



Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.  
c/o Katrin Pflugfelder, Präsidentin, Zur Amperschlucht 1, 82284 Grafath

**Beratungs- und Geschäftsstelle:**  
Katja Belz  
Wilhelm-Gotsmann-Str.38  
17258 Feldberger Seenlandschaft  
Tel/Fax: 039831/570027  
k.belz@gehoerlosekinder.de  
www.gehoerlosekinder.de

18. November 2017

**Stellungnahme zur Pressemitteilung [www.taubenschlag.de](http://www.taubenschlag.de) und [www.kestner.de](http://www.kestner.de)  
„Anzeige durch Prof. Dr. med. Andreas Gerstner beim Jugendamt Braunschweig  
wegen Verweigerung der Einwilligung zur Implantation eines CI“**

Der Elternverband gehörloser Kinder e.V. hat sich bereits in der Vergangenheit gegen eine zwanghafte Implantation von Cochlea Implantaten (CI) ausgesprochen. Die Entscheidung, ob ein Kind mit CI versorgt wird oder nicht, kann und soll nur mit den Eltern gemeinsam erfolgen. Den Elternwillen zu ignorieren oder ihnen gar das Recht auf Ausübung der Gesundheitsvorsorge zu entziehen, halten wir für kontraproduktiv im Hinblick auf eine ganzheitliche Förderung im Sinne des Kindeswohls, denn wie soll eine postoperative Förderung des Kindes durch die Eltern erfolgen, wenn sie die Maßnahme nicht befürwortet haben?

Wir haben sowohl hörende als auch gehörlose Eltern von gehörlosen Kindern, die Mitglied in unserem Verband sind. Bei unseren jährlichen Tagungen sehen wir gehörlose und schwerhörige Kinder mit und ohne CI und stellen fest, dass die Wege zur Entscheidungsfindung ob eine Implantation vorgenommen wird oder nicht sehr unterschiedlich und individuell sind. Aber seit über 50 Jahren melden uns Eltern zurück, dass sie sich nach der Diagnose einer Hörschädigung bei ihrem Kind eine unabhängige und für alle Lebenskonzepte offene Beratung wünschen. Hierbei ist auch der Wunsch der Eltern mit erwachsenen Gehörlosen über ihre Erfahrungen zu sprechen zu berücksichtigen. Wir bieten deshalb eine Peer-Beratung von Eltern für Eltern an, einige Beraterinnen sind selbst gehörlos.

Gerade von selbst Betroffenen wird berichtet, dass die Einschränkung nicht oder schlecht zu hören, am stärksten die Kommunikation behindert. Abgesehen davon sind andere / weitere Einschränkungen vorhanden (wie z. B. Gleichgewichtsstörungen), die sich aber weniger gravierend im Alltag auswirken. Es gilt also die Kommunikationsbehinderung für alle von Höreinschränkungen betroffenen Menschen auszugleichen um ihnen Inklusion und Teilhabe zu ermöglichen. Dies wird durch technische Lösungen versucht (Nutzung von Hörgeräten, -hilfen, Implantaten zur Wiederherstellung eines Hörvermögens) und indem auf eine andere Kommunikationsform zurückgegriffen wird (schriftliche Kommunikation für Menschen, die bereits eine Laut- und Schriftsprache erworben haben, bevor sie ihr Gehör verloren und visuelle Kommunikation – i. d. R. Gebärdensprache – wenn der von Hörbehinderung Betroffene die Möglichkeit erhält, diese zu lernen).

Seite 1 von 3



Wir sehen als Elternverband, dass sich in der pädagogischen Praxis und in der Lebensrealität gehörloser Menschen die Nutzung von Gebärdensprache zur alltäglichen Kommunikation mit der Umwelt am besten eignet um ein sicheres Verständnis zu erreichen. Alle technischen Hilfen bleiben von Batterien und dem Funktionieren eines High-Tech-Geräts abhängig, das eben nicht in allen Fällen in gleichem Maß zu einem Verständnis (der gesprochenen Lautsprache) beitragen und das – wie jedes technische Gerät – auch seine Beschränkungen hat und ausfallen kann. Der Erfolg der auditiv-orientierten Sprachanbahnung ist von weitaus mehr individuellen Faktoren abhängig als dem Vorhandensein eines Höreindrucks, ganz gleich, durch welches technische Hilfsmittel er hergestellt wird.

Gebärdensprache ist eine vollständige, gleichwertige und anerkannte Sprache mit eigener Syntax und Grammatik. Es ist kein bloßes Hilfsmittel. Wir als Elternverband empfehlen daher die Nutzung von Gebärdensprache von Anfang an und sehen beim Einsatz von technischen Hilfsmitteln eine große Chance bei gleichzeitiger Nutzung von Gebärdensprache, eine unverzögerte und altersgemäße kognitive Entwicklung und die Zweisprachigkeit gehörloser Kinder zu ermöglichen.

Aus vielen Jahren Elternarbeit und den Rückmeldungen ihrer (mittlerweile erwachsenen) gehörlosen Kinder, ahnten wir, was seit einigen Jahren durch wissenschaftlichen Studien belegt wird: die kognitiven Fähigkeiten eines Kindes können gleichermaßen über akustische wie auch über visuelle Reize ausgebildet werden. (Eine gute Zusammenfassung findet sich bei Prof. Dr. C. Rathmann, Stellungnahme zur Pressemitteilung der MHH „Hören und Denken sind eng miteinander verbunden...“, 2016, Universität Hamburg) Hier wird die lang vorherrschende Meinung entkräftet, dass nur über akustische Reize eine kognitive – insbesondere sprachliche – „normale“ Entwicklung stattfinden kann. Vielmehr zeigen die angesprochenen Studien, dass gerade hörgeschädigten Kindern frühestmöglich sprachlicher und multimodaler Input zugänglich gemacht werden muss.

Gerade in der frühen Kleinkind-Phase wo die Eltern-Kind-Beziehung durch emotionale Interaktion aber auch face-to-face-Kommunikation geprägt wird, ist eine funktionierende Kommunikation wichtig. Diese Basissprache oder L1 ist für gehörlose Kinder von gehörlosen Eltern die Gebärdensprache – der natürliche und einzige Weg diese Bindung aufzubauen. In Familien in denen hörende und gehörlose Familienangehörige leben, ist es deshalb wichtig Angebote zu schaffen, die es den Eltern und Geschwistern des gehörlosen Kindes ermöglichen Gebärdensprache zu erlernen. Dass sich das gehörlose Kind im Laufe seines Lebens auch lautsprachlich entwickelt und ausdrücken lernt, ist durchaus erwünscht aber leider nicht immer möglich.

Deshalb sprechen wir uns ausdrücklich dafür aus, dass unabhängig von der Förderung der Hörfähigkeit durch technische Hilfen / Implantate, das Erlernen von Gebärdensprache gefördert wird.



In der aktuellen Diskussion um die verpflichtende Implantation eines Cochlea Implantats für ein gehörloses Kind mit gehörlosen Eltern können wir nicht nachvollziehen, warum den gehörlosen Eltern das Recht abgesprochen werden soll, selbst zum Wohl ihres Kindes entscheiden zu können, ob sie einer Implantation zustimmen oder nicht. Wir sehen, dass es unterschiedliche Lebenskonzepte für ein Leben mit Hörbehinderung gibt und fordern diese zu respektieren. Eltern benötigen für eine reflektierte Entscheidung wie sie ihr Kind bestmöglich fördern wollen, eine unabhängige und offene Beratung. Sie zu Entscheidungen zu drängen oder gar zu zwingen, führt im Verlauf des Familienlebens meist zu intra- und interpersonalen Konflikten und wirkt sich negativ auf die psychosoziale Entwicklung aus. Aus der Sicht des Elternverbands ist dringend von einer unter Druck gefällten Entscheidung abzuraten.

Der Vorstand des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V.

Quellenangabe – zur Verlinkung nutzen:

Stellungnahme Prof. Dr. C. Rathmann, aus April 2016:

<https://www.idgs.uni-hamburg.de/images/stellungnahme-rathmann/rathmann-stellungnahme-04-2016.pdf>